

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 des Landkreises Stendal

Stand 28.11.2017



## Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlage .....	2
2 Grundsätzliches zum Aufbau des Haushaltsplanes .....	2
3 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016.....	4
3.1 Vorläufige Ergebnisrechnung.....	4
3.2 Vorläufige Finanzrechnung.....	5
3.3 Schulden.....	5
3.4 Kassenliquidität .....	6
4 Gesamtüberblick zum Haushaltsplan und 1. Nachtrag 2017 .....	6
4.1 Ergebnisplan.....	7
4.2 Finanzplan.....	7
5 Haushaltsplanung 2018.....	9
5.1 Ergebnisplan.....	9
5.1.1 Entwicklung ausgewählter Erträge.....	10
5.1.2 Entwicklung ausgewählter Aufwendungen.....	14
5.2 Finanzplan und Entwicklung der Liquiditätsreserve .....	20
5.3 Schuldenentwicklung.....	21
5.4 Investitionen.....	22
5.5 Liquiditätslage.....	23
5.6 Konsolidierung / Abbau der Altfehlbeträge .....	23

## 1 Rechtsgrundlage

Nach § 1 (2) Nr. 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht hat gemäß § 6 KomHVO LSA einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu geben.

## 2 Grundsätzliches zum Aufbau des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan enthält den Ergebnis- und Finanzplan. Folgende grundsätzliche Abweichungen bestehen zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzplan:

- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und aus dem Gebührenausschleich, aus den Rückstellungen sowie die Aufwendungen aus bilanzierten Abschreibungen, aus Zuführungen an Rückstellungen sind nicht zahlungswirksam und somit im Ergebnisplan, aber nicht im Finanzplan enthalten.
- Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Investitionskrediten und Kassenkrediten des Finanzhaushaltes sind nicht ergebniswirksam und somit nicht im Ergebnishaushalt, jedoch im Finanzhaushalt enthalten.

Gemäß § 4 (1) KomHVO LSA ist der Haushaltsplan in Teilhaushaltspläne zu untergliedern. Der Haushaltsplan des Landkreises Stendal ist 11 Teilhaushalte (Teilpläne) unterteilt. Im Vergleich zum Vorjahr weist der Haushaltsplan 2018 einen Teilhaushalt mehr aus. Der Teilhaushalt 11 „Stiftungen“ wurde aufgrund statistischer Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt hinzugefügt. Über die Teilhaushalte werden insgesamt 113 Produkte abgebildet.

Investitionen ab einem Betrag von 10.000 € werden im jeweiligen Teilhaushalt einzeln dargestellt (vgl. § 4 Abs. 4 KomHVO LSA). Investitionen unter einem Betrag von 10.000 € sind zusammenzufassen.

## Ergebnisplan

Im Ergebnisplan werden folgende Ertrags- und Aufwandsarten abgebildet:

Ertragsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
<b>Ordentliche Erträge</b>		
Steuern und ähnliche Abgaben	40	- Leistung des Landes aus Umsetzung SGB II - Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	- Leistungsbeteiligung an Kosten der Unterkunft - Landeszuweisungen nach KiFöG - Schlüsselzuweisungen nach FAG - Kreisumlage - Spenden
Sonstige Transfererträge	42	- Schuldendiensthilfen - Ersatz von sozialen Leistungen nach Sozialleistungsgesetzen
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	- Verwaltungsgebühren - Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44	- Erträge aus Mieten und Pachten - Ersatzleistungen für Schadensfälle - Zuweisung § 8 und 9 ÖPNVG - Bes. Zuweisung Zweites Funktionalreformgesetz Abs. 2
Sonstige ordentliche Erträge	45	- Erträge aus Verwarnung- und Bußgeldern, Zwangsgelder - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
Finanzerträge	46	- Zinserträge aus Geldanlagen
Aktivierete Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	47	- Erhöhung des Bestandes an Vorräten im Vergleich zum Vorjahr - Leistungen zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48	- Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

<b>Außerordentliche Erträge</b>		
		- z.B. Naturkatastrophen
<b>Aufwandsarten</b>	<b>Kontenbereich</b>	<b>Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		
Personalaufwendungen	50	- Dienstbezüge der Beamten - Vergütung der Tarifangestellten - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Versorgungsumlage
Versorgungsaufwendungen	51	- Versorgungsaufwendungen für Beamte - Beihilfen, Umlagen für Beamte
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Unterhaltung des beweglichen Vermögens - Aus- und Fortbildung
Transferaufwendungen	53	- Leistungen in der Sozial- und Jugendhilfe - Zuweisungen an Gemeinde, Gemeindeverbände - Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen
Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit - Geschäftsaufwendungen - Fraktionszuwendungen - Verfügungsmittel des Landrates
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	- Kreditbeschaffungskosten - Zinsen aus Darlehen an Kreditinstitute und Kassenkredite
Bilanzielle Abschreibungen	57	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen - Abschreibungen auf Umlagevermögen
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>		
		- z.B. Naturkatastrophen

## Finanzplan

Der Finanzplan bzw. die Finanzrechnung enthält die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten) sowie der Investitionstätigkeit. Hier werden die Mittelherkunft und ihre Verwendung dargestellt. Ferner lassen sich Veränderungen des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ablesen. Ein negativer Liquiditätssaldo führt zu einer Belastung der Liquidität. Im Fall des Landkreises Stendal führt dies zu einer Erhöhung der Liquiditätskredite.

Im Finanzhaushalt werden folgende Ein- und Auszahlungsarten abgebildet:

<b>Einzahlungen</b>	<b>Kontenbereich</b>	<b>Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte</b>
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>		
Steuern und ähnliche Abgaben	60	- Leistung des Landes aus Umsetzung SGB II - Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61	- Leistungsbeteiligung an Kosten der Unterkunft - Landeszuweisungen nach KiFöG - Schlüsselzuweisungen nach FAG - Kreisumlage - Spenden
Sonstige Transfereinzahlungen	62	- Schuldendiensthilfen - Ersatz von sozialen Leistungen nach Sozialleistungsgesetzen
Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	63	- Verwaltungsgebühren - Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64	- Einzahlungen aus Mieten und Pachten - Ersatzleistungen für Schadensfälle - Zuweisung § 8 und 9 ÖPNVG - Bes. Zuweisung Zweites Funktionalreformgesetz Abs. 2
Sonstige Einzahlungen	65	- Einzahlungen aus Verwarnung- und Bußgeldern, Zwangsgelder
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	66	- Zinseinzahlungen aus Geldanlagen

lungen		
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	68	- Einzahlungen nach dem EntflechtG - pauschale Investitionszuweisung nach § 15 FAG - Fördermittel STARK III
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	69	- Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Stark III und eigene)

<b>Auszahlungen</b>	<b>Kontenbereich</b>	<b>Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>		
Personalauszahlungen	70	- Dienstbezüge der Beamten - Vergütung der Tarifangestellten - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Versorgungsumlage
Versorgungsauszahlungen	71	- Versorgungsaufwendungen für Beamte - Beihilfen, Umlagen für Beamte
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72	- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Unterhaltung des beweglichen Vermögens - Aus- und Fortbildung
Transferauszahlungen	73	- Leistungen in der Sozial- und Jugendhilfe - Zuweisungen an Gemeinde, Gemeindeverbände - Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen
Sonstige Auszahlungen	74	- Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit - Geschäftsauszahlungen - Fraktionszuwendungen - Verfügungsmittel des Landrates
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	75	- Kreditbeschaffungskosten - Zinsen aus Darlehen an Kreditinstitute und Kassenkredite
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	78	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen - Auszahlungen für Baumaßnahmen
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	79	- Rückzahlung STARK III (Schulbau)

### 3 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016

Nach der Beschlussfassung des Kreistages am 17.12.2015 wurde für das Haushaltsjahr 2016 ein Überschuss im Ergebnisplan in Höhe von 5 TEUR eingeplant.

Mit Datum vom 25.01.2016 sah das Landesverwaltungsamt Halle von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2016 sowie die Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab.

#### 3.1 Vorläufige Ergebnisrechnung

Der Landkreis Stendal hat die Ergebnisrechnung 2016 abgeschlossen. Der Jahresabschluss befindet sich derzeit in der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal. Es können sich noch Korrekturen für das Jahr 2016 ergeben. Bei den dargestellten Ergebniswerten zu 2016 handelt es daher um vorläufige Werte.

Der Landrat ordnete zum 28.01.2016 eine Sperre des Ergebnishaushaltes gemäß § 27 KomHVO an. Von der Sperre ausgenommen waren Ausgaben, zu deren Leistung eine rechtliche Verpflichtung auf Grundlage eines Gesetzes oder eines Vertrages besteht. Die Entscheidung über das Vorliegen einer rechtlichen Verpflichtung bzw. einer Unaufschiebbarkeit lag in der Verantwortung des Amtsleiters. Ab einem Betrag von 10.000 Euro waren Ausnahmen von der Sperre der Haushaltsansätze des Ergebnishaushaltes von der Zustimmung des Landrates abhängig. Die Haushaltssperre blieb über das gesamte Haushaltsjahr 2016 bestehen.

Das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 fällt mit einem Überschuss in Höhe von **2.147,4** TEUR im Vergleich zum Plan (5,1 TEUR) deutlich positiver aus.

Folgende Sachverhalte haben das Ergebnis maßgeblich beeinflusst:

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 14. September 2016 wurde der § 12a zur Stärkung der Finanzkraft eingeführt. Diese Sonderzuweisung führt im Jahr 2016 zu einem zusätzlichen Ergebnis in Höhe von 1.537,8 TEUR.

Weitere wesentliche Veränderungen ergaben sich in dem Themengebiet Asyl. Das Jahr 2015 war belastet durch nicht gedeckte Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlingen. Die Finanzierungsfrage war bis zur Jahresabschlusserstellung 2015 nicht geklärt, so dass entsprechend des Vorsichtsprinzips keine Erträge aus dem Kostenausgleich erfasst wurden. Mittlerweile ist geklärt, dass ein Anspruch auf Erstattung an das Land besteht. Entsprechend stehen den Aufwendungen aus 2016 aber auch den noch nicht abgerechneten Aufwendungen aus 2015 die dazugehörigen Erträge gegenüber. In Summe ergibt sich eine Überdeckung von 844,9 TEUR, die die Unterdeckung aus dem vorherigen Jahr kompensiert.

Im Bereich flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft gab es Ende 2016 eine weitere entscheidende Veränderung. Der Bund hatte zugesagt, zur Entlastung der Kommunen die Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen bei den Kosten der Unterkunft ab 2016 auf 100% zu erhöhen. Entsprechend erhält der Landkreis Ende 2016 eine zusätzliche Erstattung in Höhe von 602,1 TEUR.

Neben dem Bereich Asyl gab es auch eine weitere entscheidende gesetzliche Veränderung im Bereich Kinderförderungsgesetz. Eine erhöhte Landeszuweisung in 2016 sieht eine Mitfinanzierungspflicht durch die Landkreise vor. Das Ergebnis des Landkreises fällt gegenüber dem Ansatz 2016 um 424,3 TEUR schlechter aus.

Die in Vorjahren gebildete Rückstellung für die Schulsozialarbeit wurde im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 779,5 TEUR aufgelöst. Es besteht keine rechtliche Grundlage, diese Rückstellung weiter bestehen zu lassen.

Das positive vorläufige Jahresergebnis aus 2016 in Höhe von 2.147,4 TEUR verringert den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in der Bilanz zum 31.12.2016 auf 0,00 EUR. Mit dem vorläufigen Jahresabschluss 2016 kann erstmals ein Eigenkapital von 341.861,36 EUR ausgewiesen werden.

### **3.2 Vorläufige Finanzrechnung**

Der Jahresabschluss befindet sich derzeit in der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal. Aufgrund dessen handelt es sich um vorläufige Werte, die im Haushaltsplan 2018 dargestellt werden. Die vorläufige Summe aus dem Finanzmittelüberschuss und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven beträgt 308,41 TEUR. Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres beträgt 6.173,03 TEUR.

### **3.3 Schulden**

Zum 31.12.2016 wies der Landkreis Stendal einen Schuldenstand aus Darlehen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (ohne Kassenkredite) in Höhe von 47.827,23 TEUR aus. Im Vergleich zum Vorjahr (50.518,65 TEUR) konnte der Schuldenstand um 2.691,42 TEUR verbessert werden.

### 3.4 Kassenliquidität

Die Kassenliquiditätslage ist bereits seit Jahren sehr angespannt. Es müssen an allen Tagen Liquiditätskredite aufgenommen werden, obwohl diese vom Gesetzgeber nur zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe angedacht sind.

Der Bestand zum 31.12.2016 betrug 49,5 Mio. EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. EUR reduziert. Der durchschnittliche Zinssatz betrug in 2016 0,008 %. Liquiditätskreditzinsen wurden in 2016 insgesamt in Höhe von 20,6 TEUR (Vorjahr 49 TEUR) ausgegeben. Durch das Liquiditätsmanagement konnten die durchschnittlichen Zinsen reduziert werden. Die Zinslast reduzierte sich im Ergebnis um 28,4 TEUR (Vorjahr um 166 TEUR).

Auch wenn momentan nicht von steigenden Zinsen im kurzfristigen Bereich auszugehen ist, besteht ein Risiko hoher Zinslasten für den Landkreis für den Fall, dass die Zinsen wieder steigen. Daher wird der Landkreis Stendal weiter am Abbau der hohen Bestände arbeiten müssen. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag an Liquiditätskrediten konnte im Vergleich zu 2016 um 2 Mio. abgebaut werden. Durch den für 2017 eingeräumten Kassenkreditrahmen in Höhe von 61 Mio. EUR (Vorjahr 63 Mio. EUR) war der Landkreis zu jeder Zeit zahlungsfähig.

## 4 Gesamtüberblick zum Haushaltsplan und 1. Nachtrag 2017

Mit Beschluss des Kreistages am 15.12.2017 wurden die Haushaltssatzung und das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Mit Datum vom 27.01.2017 das Landesverwaltungsamt folgende kommunalaufsichtliche Entscheidungen getroffen hat:

*„Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2017 wird abgesehen.*

*Der Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird in Höhe von 986.700 € genehmigt und im Übrigen versagt.*

*Die Genehmigung zu 2. ergeht mit der Auflage, dass durch den Landrat eine haushaltswirtschaftliche Sperre für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zu verfügen ist, die sicherstellt, dass nur Auszahlungen bis zu einer Höhe von 8.391.800 € geleistet werden.*

*Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.856.000 €, der in Höhe von 912.200 € der Genehmigung bedarf, wird versagt.*

*Die Genehmigung des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredits in Höhe von 63.000.000 € wird bis zu einer Höhe von 61.000.000 € erteilt und im Übrigen versagt.*

*Die Genehmigung zu Ziffer 5. ergeht mit der Auflage, dass durch den Landkreis Stendal spätestens mit der Haushaltssatzung 2018 eine Planung vorzulegen ist, aus der sich eine stufenweise Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens in den Jahren 2018-2025 erkennen lässt.“*

Dieser Entscheidung ist der Kreistag mit Beschluss am 23.02.2017 beigetreten. Die Rechtskraft trat am 16.03.2017 ein.

Mit Beschluss des Kreistages am 20.04.2017 wurde der 1. Nachtragshaushalt 2017 beschlossen, da nach neuem Sachstand zur Umsetzung des Förderprogramms STARK V (Förderung zu 100 %) bisher geplante Maßnahmen angepasst werden mussten. Vorgesehene Mittel für Erneuerungen von alten Betonstraßen (Ortsdurchfahrt Staffelde und Uchtdorf) durch Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht (Lärmschutz) mussten auf andere Maßnahmen verteilt werden, da der geplante Lärmschutz nicht den Förderbedingungen entspricht (siehe auch DS 350/2017). Weiterhin wurde dem Landkreis mitgeteilt, dass eine Förderung des Breitbandausbaus aus Mitteln des STARKV nicht möglich sei, da bereits der Zweckverband Breitband Altmark Fördermittel aus Bundesförderprogrammen erhält. Weitere Anpassungsbedarfe hatten sich bei den Schulbauvorhaben im Rahmen von STARK III ergeben. Es erfolgten Änderungen entsprechend vorliegender Förderbescheide und neuer Erkenntnisse hinsichtlich der Kostenstrukturen.

Der 1. Nachtragshaushalt 2017 sieht einen **Überschuss** im Ergebnisplan in Höhe von **28,6 TEUR** vor. Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Eigenanteile für Investitionen im Rahmen des Förderprogramms STARK III waren in Höhe von 971,8 TEUR vorgesehen.

Mit Datum vom 22.05.2017 sah das Landesverwaltungsamt Halle von einer Beanstandung des Beschlusses über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 ab. Die Rechtskraft trat am 08.06.2017 ein. Im Folgenden beziehen sich die abgebildeten Ansätze 2017 auf den 1. Nachtragshaushalt 2017.

#### 4.1 Ergebnisplan

- in EUR -

<b>Gesamtergebnisplan</b>				
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
ordentliche Erträge	174.686.600	169.568.700	167.841.300	166.645.600
ordentliche Aufwendungen	174.658.000	169.029.700	167.139.800	166.260.700
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>28.600</b>	<b>539.000</b>	<b>701.500</b>	<b>384.900</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>28.600</b>	<b>539.000</b>	<b>701.500</b>	<b>384.900</b>

#### 4.2 Finanzplan

- in EUR -

<b>Gesamtfinanzplan</b>				
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.320.900	165.747.800	163.927.600	162.669.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.807.500	163.565.100	161.227.600	160.050.100
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>513.400</b>	<b>2.182.700</b>	<b>2.700.000</b>	<b>2.619.800</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.397.700	7.277.500	7.573.300	6.529.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.369.500	9.301.600	9.083.300	6.654.600
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-971.800</b>	<b>-2.024.100</b>	<b>-1.510.000</b>	<b>-125.000</b>
<b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>-458.400</b>	<b>158.600</b>	<b>1.190.000</b>	<b>2.494.800</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.378.900	5.427.400	1.880.800	7.405.900
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16.278.700	6.390.000	3.526.200	10.485.400
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.899.800</b>	<b>-962.600</b>	<b>-1.645.400</b>	<b>-3.079.500</b>
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen aus Liquiditätsreserven	0	0	0	0
<b>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-1.899.800	-962.600	-1.645.400	-3.079.500
Summe aus den Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-2.358.200	-804.000	-455.400	-584.700
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	<b>2.686.600</b>	<b>325.500</b>	<b>-478.500</b>	<b>-932.900</b>
<b>Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>328.400</b>	<b>-478.500</b>	<b>-933.900</b>	<b>-1.517.600</b>

### 4.3 Kassenliquidität

Am 21.11.2017 wurden Liquiditätskredite in Höhe von 40,0 Mio. EUR in Anspruch genommen. Der für 2017 festgesetzte Höchstrahmen laut § 4 der Haushaltssatzung betrug i. H. v. 61 Mio. EUR und ist derzeit nicht ausgeschöpft. Der höchste bisherige Bedarf an Liquiditätskrediten war mit 49 Mio. EUR im Juli 2017 zu verzeichnen. Im Jahr 2016 betrug der Höchstbedarf noch 59 Mio. EUR. Durch die positiven Jahresergebnisse der letzten Jahre kann damit ein Rückgang an Liquiditätskrediten verzeichnet werden. Zum 31.12.2017 wird eine Inanspruchnahme an Liquiditätskrediten erwartet, die unter dem Vorjahresbestand liegt.

Die Inanspruchnahme hat sich bisher wie folgt entwickelt:

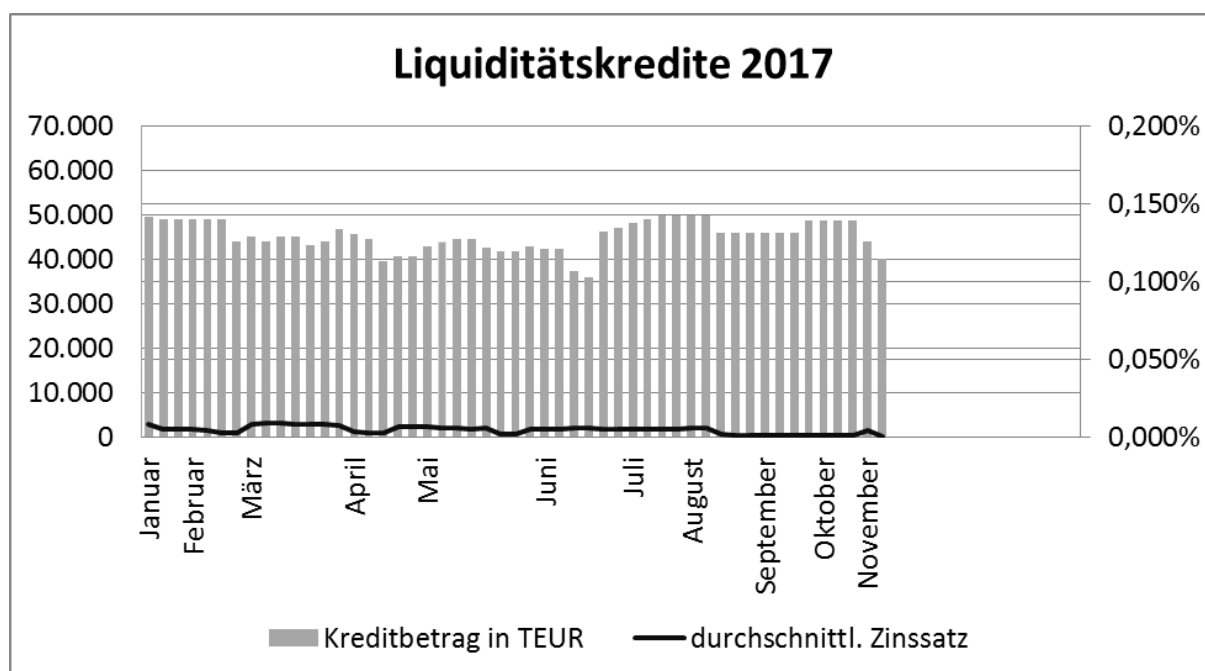
Bestand am	Höhe	durchschnittl. Zinssatz	Zinsaufwendungen im Jahr
31.12.2008	29 Mio. EUR	4,390 %	1.297 TEUR
31.12.2009	33 Mio. EUR	1,590 %	481 TEUR
31.12.2010	36 Mio. EUR	1,140 %	430 TEUR
31.12.2011	31 Mio. EUR	1,720 %	461 TEUR
31.12.2012	40 Mio. EUR	0,520 %	430 TEUR
31.12.2013	48 Mio. EUR	0,310 %	155 TEUR
31.12.2014	54 Mio. EUR	0,160 %	166 TEUR
31.12.2015	50 Mio. EUR	0,048 %	49 TEUR
31.12.2016	50 Mio. EUR	0,008 %	28 TEUR
21.11.2017	40 Mio. EUR	0,0002 %	2 TEUR
Prognose zum 31.12.2017	47 Mio. EUR (maximal)	k.A.	k.A.

Der Bedarf an Kassenkrediten ist hauptsächlich aus folgenden Gründen insbesondere ab dem Jahr 2012 überproportional angestiegen:

- In 2012 wurde in Vorbereitung auf die Einführung der Doppik zum 01.01.2013 ein Inneres Darlehen i.H.v. 2 Mio. EUR zu Lasten der Liquiditätskredite zurückgezahlt. Im Jahr 2004 wurde dieser Betrag aus der Reaktivierungsrücklage zur Vermeidung eines investiven Kredites i.H.v. 2.034 TEUR entnommen.
- In Vorbereitung auf die Einführung der Doppik zum 01.01.2013 wurden in 2012 die Mittel der ehemals kamerale Reaktivierungsrücklage sowie die Mittel der Milkowskistiftung i.H.v. insgesamt 5,8 Mio. EUR zu Lasten der Liquiditätskredite bei Kreditinstituten angelegt.
- Durch die Teilnahme am Teilentschuldungsprogramm des Landes STARK II erhöhen sich ab 2012 die zu leistenden Tilgungen von ca. 1 Mio. EUR auf 2,6 Mio. EUR. Da die Tilgungen nicht aus dem Finanzhaushalt aufgebracht werden können, werden die Liquiditätskredite zusätzlich belastet.
- Die zu leistenden Personalausgaben für die in der Freizeitphase befindlichen Mitarbeiter hat seinen Höchststand erreicht. Auch wenn die Zahlungen aus der zu bildenden Rückstellung geleistet werden, wird jährlich die Liquidität belastet. Bis einschließlich 2015 sind jährlich rd. 3 Mio. EUR aufzubringen. Erst ab dem Jahr 2016 ist mit einer beginnenden Entlastung durch auslaufende Verträge zu rechnen. Ab dem Jahr 2018 ist das bestehende Altersteilzeitmodell beendet.
- Durch das Elbehochwasser in 2013 mussten rd. 1,5 Mio. EUR aus dem Kreishaushalt aufgebracht werden. Es waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Anträge auf Erstattung durch das Land bearbeitet worden.
- Der hochwasserbedingte Jahresfehlbetrag 2013 i.H.v. 7,2 Mio. EUR lässt den Bedarf an Liquiditätskrediten um 8 Mio. EUR in 2013 im Vergleich zu 2012 ansteigen.
- Mit dem Auslaufen der Verträge hinsichtlich des Entschuldungsprogramms STARK II (ab 2024) und Altersteilzeit (ab 2021) ist mit einer spürbaren Entlastung der Liquiditätslage zu rechnen.



Durch das eingerichtete Liquiditätsmanagement konnten die Zinsen trotz hohem Bestand an Liquiditätskrediten auf durchschnittlich 0,0002 % reduziert werden. Oberstes Ziel ist auch in Zukunft, die Zinsaufwendungen und damit die Belastung des Ergebnishaushaltes so gering wie möglich zu halten und die Liquiditätskredite zu reduzieren. Diese entwickelten sich in 2017 bisher wie folgt:



Übersicht: Inanspruchnahme Liquiditätskredite und Zinsentwicklung bis 21.11.2017

## 5 Haushaltsplanung 2018

### 5.1 Ergebnisplan

- in EUR -

Gesamtergebnisplan						
	Vorläufiges RE 2016	2017	2018	2019	2020	2021
ordentliche Erträge	170.477.526,44	174.686.600	173.241.900	169.354.000	166.476.300	166.316.100
ordentliche Aufwendungen	168.347.396,62	174.658.000	173.142.600	169.349.500	165.724.300	165.523.000
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.130.129,82</b>	<b>28.600</b>	<b>99.300</b>	<b>4.500</b>	<b>752.000</b>	<b>793.100</b>
außerordentliche Erträge	106.965,89	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	89.626,09	0	0	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>17.339,80</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.147.469,62</b>	<b>28.600</b>	<b>99.300</b>	<b>4.500</b>	<b>752.000</b>	<b>793.100</b>
Jahresfehlbetrag aus Vorjahren	-1.805.608,26	341.800	370.400	469.700	474.200	1.226.200
<b>Bereinigtes Jahresergebnis</b>	<b>341.861,36</b>	<b>370.400</b>	<b>469.700</b>	<b>474.200</b>	<b>1.226.200</b>	<b>2.019.300</b>

Der Gesamtergebnisplan weist positive Jahresergebnisse in der mittelfristigen Planung aus.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich folgende Änderungen ergeben:

Der Teilhaushalt 11 „Stiftungen“ wurde aufgrund statistischer Vorgaben des Landes hinzugefügt. Das darin enthaltene Produkt 2.8.1.20 „Milkowski-Stiftung“ weist die Verwendung der Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen aus.

Das Produkt 5.7.3.20 „Unternehmensbeteiligungen“ wurde in das Produkt 1.1.1.21 „Finanzmanagement / Rechnungswesen und Beteiligungsmanagement“ überführt.

Die Produkte 2.3.1.10.01 „Berufsbildende Schulen I, Stendal“ und 2.3.1.10.02 „Berufsbildende Schulen II, Stendal“ wurden zusammengefügt in 2.3.1.10.01 Berufsschulzentrum des LK Stendal.

Aufgrund statistischer Vorgaben des Landes wurden aus dem Produkt 3.1.2.10 „Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ Aufgabenbereiche herausgelöst und folgenden neuen Produkten zugeordnet:

3.1.2.20 „Eingliederungsleistungen (SGB II)“

3.1.2.30 „Einmalige Leistungen (SGB II)“

3.1.2.60 „Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II“

Das Produkt 3.1.2.10 trägt jetzt die Bezeichnung „Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)“.

### 5.1.1 Entwicklung ausgewählter Erträge

- in EUR -

Kontenbereich	Bezeichnung	vorläufiges RE 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €	Plan 2021 in €
40	Steuern und ähnliche Abgaben	9.634.599,37	7.105.700	7.532.700	7.432.700	7.432.700	7.432.700
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106.874.598,18	117.290.800	118.592.700	114.853.700	112.699.900	112.566.600
42	Sonstige Transfererträge	10.047.557,79	8.734.600	7.883.100	8.682.000	8.692.000	8.692.000
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.702.963,79	11.678.500	12.125.000	11.904.900	11.976.500	11.941.300
44	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.553.328,28	25.039.300	21.668.400	20.847.700	20.247.600	20.233.100
45	Sonstige ordentliche Erträge	7.534.208,01	4.837.700	5.440.000	5.633.000	5.427.600	5.450.400
46	Finanzerträge	189.700,28	0	0	0	0	0
47	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	-59.429,26	0	0	0	0	0
<b>4</b>	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>170.477.526,44</b>	<b>174.686.600</b>	<b>173.241.900</b>	<b>169.354.000</b>	<b>166.476.300</b>	<b>166.316.100</b>

#### Steuern und ähnliche Abgaben (Kontenbereich 40)

Im Vergleich zum Planansatz 2017 ergeben sich für 2018 427 TEUR Mehrerträge.

Die Sonder-Bedarfs-Bundesergänzungszuweisungen als Kompensation für die Einsparung des Landes beim Wohngeld wegen der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hartz-Reform) fallen im Vergleich zum Ansatz 2017 in 2018 um 627,0 TEUR höher aus. Es werden in 2018 Erträge in Höhe von 4.432,7 TEUR erwartet.

Bei der Landeszuweisungen als Ausgleich des Landes aufgrund der Wohngeldreform werden für 2018 Erträge i. H. v. 3.100 TEUR erwartet (Ansatz Vorjahr 3.300 TEUR), dies bedeutet eine Verringerung um 200 TEUR.

## Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontenbereich 41)

Wesentliche Bestandteile stellen die Erträge aus der **Kreisumlage** und des **Kommunalen Finanzausgleichs** dar.

Die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2018 mit einer absoluten Höhe von **40.900 TEUR** festgesetzt. Der Hebesatz beträgt **42,92 %** der Bemessungsgrundlagen. Der Hebesatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

- in TEUR -

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bemessungsgrundlage <sup>1</sup>	81.667	88.117	86.564	87.010	91.104	95.473
<b>Hebesatz v. H.</b>	<b>46,45</b>	<b>43,19</b>	<b>44,56</b>	<b>44,6</b>	<b>42,92</b>	<b>42,92</b>
Absoluter Kreisumlagebetrag	37.934	38.058	38.573	38.806	39.100	40.900
Einwohner Ergebnis per 31.12. des Vorjahres (Zensus ab 2017) <sup>2</sup>	120.182	118.547	117.331	116.519	115.262	115.262
Euro je Einwohner	315,64	321,03	328,75	333,04	339,23	354,84

Die Steuereinnahmen, gerechnet als Steuerkraftmesszahl und die Schlüsselzuweisungen, entwickelten sich laut Statistischem Landesamt wie folgt:

- in TEUR -

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Steuerkraftmesszahl	47.072	51.637	54.649	57.977	62.072	62.258
Schlüsselzuweisungen	34.595	36.480	31.915	29.033	29.034	33.215
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>81.667</b>	<b>88.117</b>	<b>86.564</b>	<b>87.010</b>	<b>91.106</b>	<b>95.473</b>

Die Höhe der Bemessungsgrundlagen unterliegt jährlich erheblichen Veränderungen, welche sowohl auf steuergesetzgeberische Ursachen als auch auf die regionale Entwicklung im Landkreis Stendal zurückzuführen sind.

Die Bemessungsgrundlage steigt in 2018 um 4.367 TEUR, da die zugrunde zu legenden gemeindlichen Schlüsselzuweisungen (2017) nach § 12 Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Vorjahr um 4.182,4 TEUR angestiegen sind. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben im Jahr 2017 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 33.215,3 TEUR erhalten (Vorjahr 29.032,9 TEUR). Die höheren Schlüsselzuweisungen führen bei gleichem Hebesatz (42,92 v.H.) zu höheren Erträgen. Der absolute Kreisumlagebetrag wird sich daher um 1.800 TEUR erhöhen. Diese Erhöhung wurde bereits mit der Haushaltsplanung 2017 angekündigt.

Auch wenn die Kreisumlage in 2018 um 1,8 Mio. EUR steigen wird, können kreisangehörige Städte und Gemeinden höhere Einzahlungen durch die kommunale Entlastung des Bundes und höherer Schlüsselzuweisungen 2018 verzeichnen. Die kommunale Entlastung durch den Bund für die kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen höherer Umsatzsteuerbeteiligung wird sich nach vorliegender Modellrechnung um 2,2 Mio. EUR verbessernd auswirken. Außerdem werden die für 2018 zu erwartenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden um 2,3 Mio. EUR höher ausfallen.

Für die Folgejahre bis 2021 sieht der Haushaltsplan 2018 keine weitere Erhöhung des absoluten Kreisumlagebetrages vor.

### **Kommunaler Finanzausgleich**

Neben der Kreisumlage stellen die Zuweisungen, die der Landkreis Stendal im Rahmen des **kommunalen Finanzausgleichs** vom Land Sachsen-Anhalt erhält, die wichtigste Ertragsquelle dar.

<sup>1</sup> Die Bemessungsgrundlage setzt sich aus den vorläufigen Steuerkraftmesszahlen 2016 der Städte und Gemeinden vom 16.08.2017 sowie deren am 30.03.2017 festgesetzten Schlüsselzuweisungen 2017 nach dem Finanzausgleichsgesetz zusammen.

<sup>2</sup> <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/bevoelkerung/bewegungen/index.html>

Nach dem Finanzausgleichgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2017 (GVBl. LSA S. 60) wird die Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2017-2021 auf 1.628 Mio. EUR festgeschrieben. Dies schafft Planungssicherheit für die folgenden Jahre.

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt hat am 30.08.2017 die vorläufigen Zuweisungen nach dem FAG LSA bekannt gegeben. Danach stehen für den Landkreis Stendal **42.560 TEUR an Zuweisungen in 2018** und in den folgenden Jahren 41.539 TEUR zur Verfügung.

Für die Zuweisungen zum Ausgleich von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch liegen noch keine abgestimmten Bemessungsgrundlagen vor. Das Statistische Landesamt konnte daher noch keinen vorläufigen Wert ermitteln. Der Planansatz 2018-2021 orientiert sich daher anhand des Durchschnitts der vergangenen Jahre.

Die Schlüsselzuweisungen für 2018 fallen im Vergleich zu den folgenden Jahren um 1.021 TEUR höher aus. Grund dafür ist der sog. „Lützen-Effekt“. Die Stadt Lützen im Burgenlandkreis hatte im Jahr 2015 Gewerbesteuern in Höhe von 130 Millionen Euro nachgezahlt bekommen. Durch die hohe Steuerkraftmesszahl entfallen in 2018 für den Burgenlandkreis die Schlüsselzuweisungen. Die zu verteilende Masse ist nach §§ 12 bis 15 FAG LSA festgeschrieben und beträgt 816 Mio. EUR. Die Verteilung der Masse auf alle anderen Kommunen führt in diesem Fall für den Landkreis Stendal zu erhöhten Erträgen aus Schlüsselzuweisungen.

Diese Zuweisungen teilen sich wie folgt auf:

	-in TEUR-			
	<b>Vorläufiges RE 2016</b>	<b>Festsetzung für 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019 - 2021</b>
Auftragskostenerstattung (6.1.1.10.413100)	9.139	10.482	10.482	10.482
Stärkung kommunale Finanzkraft (2015 § 4a FAG, 2016 § 4b / § 12a FAG)(6.1.1.10.411107)	1.978	-	-	-
Erstattung nach dem 1. Funktionalreformgesetz (5.6.1.20.448100)	278	283	283	283
Erstattung nach dem 2. Funktionalreformgesetz – Teil 1 (6.1.1.10.448100)	280	285	285	285
Erstattung nach dem 2. Funktionalreformgesetz – Teil 2 (5.1.1.10.448100)	17	17	17	17
Ausgleich Grundsicherung für Arbeitsuchende (6.1.1.10.411103)	4.344	6.138	5.241	5.241
Ausgleich Sozialhilfelasten (6.1.1.10.411102)	1.113	0	0	0
Mehrbelastungsausgleich Asyl (3.1.3.10.448102)	0	0	0	0
Zuweisung f. Erziehungshilfe (6.1.1.10.411104)	3.702	3.822	3.822	3.822
Schlüsselzuweisungen (6.1.1.10.411100)	12.962	15.638	16.658	15.637
Unterhaltung Kreisstraßen (6.1.1.10.411101)	2.654	3.537	3.543	3.543
Zuweisungen Schülerbeförderung (6.1.1.10.411105)	1.963	2.234	2.229	2.229
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>38.430</b>	<b>42.436</b>	<b>42.560</b>	<b>41.539</b>

### **Sonstige Transfererträge (Kontenbereich 42)** (u.a. Schuldendiensthilfen)

Die sonstigen Transfererträge sinken im Vergleich zum Vorjahr um 852 TEUR auf 7.883 TEUR (Vorjahr 8.735 TEUR).

Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Erstattung der angefallenen Kosten im Rahmen der Aufgabenerfüllung Asyl zurückzuführen, da die Fallzahlen weiter sinken (2015: 1025 Fälle, 2016: 865 Fälle, per 30.06.2017 521 Fälle). Folgende Erstattungsleistungen fallen daher im Vergleich zum Vorjahr geringer aus:

- für die Landesaufnahmeeinrichtung des Landes Sachsen-Anhalt (- 162 TEUR)
- für die Aufgabenerfüllung bei der Betreuung der „Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge“ (-1.024 TEUR)
- Erstattung für Transferleistungen nach §§ 3 bis 6 AsylbLG LAE (-623 TEUR)

Die Sonstigen Transfererträge erhöhen sich in folgenden Positionen:

- Zuweisungen nach § 8 ÖPNVG für Investitionen an Dritte (+305 TEUR)
- Die Erträge aus Ersatzleistungen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz erhöhen sich (+ 840 TEUR), da die buchhalterische Darstellung im Produkt 3.4.1.10 den doppelten Haushaltsgrundsätzen angepasst wurde. Bisher wurde immer noch nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip geplant, d.h. dass die Höhe des Ansatzes dem zu erwartenden Zahlungseingang entsprach. Mit der Haushaltsplanung 2018 wird darauf abgestellt, in welcher Höhe Forderungen in 2018 entstehen. Gleichzeitig wurde ein Ansatz für die Wertberichtigung von Forderungen in Höhe von 1.085 TEUR festgelegt. Dieser Wert orientiert sich an den Jahresergebnissen der letzten Jahre.

### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontenbereich 43)**

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen u.a. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betragen 12.125 TEUR (Vorjahr 11.679 TEUR). Der Gesamtumfang entspricht 7 % der Gesamterträge (Vorjahr 6,7 %). Es haben sich in diesem Bereich keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Plan 2016 ergeben.

### **Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontenbereich 44)**

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen gehören u.a. Erträge aus Mieten und Pachten, Ersatzleistungen für Schadensfälle, Zuweisung § 8 und 9 ÖPNVG und die Besonderen Zuweisungen für das Zweites Funktionalreformgesetz nach Abs.1 und Abs.2.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte **verringern sich um 3.371 TEUR** auf 21.668 TEUR (Vorjahr 25.039 TEUR). Der Anteil an den Gesamterträgen beläuft sich auf 12,4% (Vorjahr 14,3 %).

Hauptsächlich ergibt sich diese Verringerung aus Mindererträgen aus der Asylpauschale (- 5.441 TEUR) sowie aus Mehrerträgen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (+ 2.021 TEUR).

Die Zuweisungen nach § 17 HG 2015/2016 LSA und § 2 Abs. 2 AufnG (Asylpauschale) verringert sich um 5.441 TEUR auf 6.600 TEUR (Vorjahr 12.041 TEUR), da auch die Anzahl der Asylbewerber und damit der Umfang an erstattungsfähigen Aufwendungen sinkt.

Die Erstattung vom Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz fällt mit 4.495 TEUR um 2.021 TEUR höher aus (Vorjahr 2.473 TEUR), da mit Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes mit Wirkung zum 01.07.2017 die maximale Bezugsdauer von 6 Jahren aufgehoben wurde und das maximale Alter der Anspruchsberechtigten von 12 auf 18 Jahre erhöht wurde. Durch die zu erwartenden höheren Aufwendungen fallen auch die Erstattungsleistungen des Landes höher aus.

### Sonstige ordentliche Erträge (Kontenbereich 45)

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören hauptsächlich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die sonstigen ordentlichen Erträge erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 602 TEUR auf 5.440 TEUR (Vorjahr 4.838 TEUR).

### 5.1.2 Entwicklung ausgewählter Aufwendungen

Kontenbereich	Bezeichnung	Vorläufiges RE 2016 in €	Ansatz 2017 in €	Ansatz 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €	Plan 2021 in €
50	Personalaufwendungen	34.112.959,80	33.960.000	35.117.800	35.220.200	34.992.400	35.439.500
51	Versorgungsaufwendungen	56.688,50	90.000	60.000	60.000	60.000	60.000
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.215.693,93	19.426.500	18.397.200	14.984.000	13.641.100	13.362.600
53	Transferaufwendungen	61.214.034,30	66.885.100	64.423.200	64.713.100	63.282.000	63.222.800
54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.988.390,26	46.469.200	47.571.700	47.052.700	46.620.100	46.470.200
55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.208.373,34	897.400	518.400	524.800	552.000	588.400
57	Bilanzielle Abschreibungen	7.551.256,49	6.929.800	7.054.300	6.794.700	6.576.700	6.379.500
5	<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>168.347.396,62</b>	<b>174.658.000</b>	<b>173.142.600</b>	<b>169.349.500</b>	<b>165.724.300</b>	<b>165.523.000</b>

Die ordentlichen Aufwendungen weisen ein Gesamtvolumen in Höhe von 173.143 TEUR aus. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Minderung von **1.515 TEUR**.

### Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontenbereich 50 und 51)

Im Ergebnisplan 2018 sind zahlungswirksame Personalaufwendungen in Höhe von 35.118 TEUR enthalten. Die Personalaufwendungen erhöhen sich im Gegensatz zum Vorjahr um 1.158 TEUR.

Berücksichtigt wurden Tarifsteigerungen nach geltenden Tarifvertrag, Kostensteigerungen durch die Umsetzung der neuen Entgeltordnung, Reduzierungen der Personalaufwendungen wegen Rückgang der Anzahl Asylbewerber sowie diverse zusätzliche Aufgaben. Den Aufwendungen liegen alle personalrechtlichen Veränderungen, die sich aus dem Ausscheiden von Mitarbeitern, den Neueinstellungen für spezialtarifliche Aufgaben und den allgemeinen Verwaltungsdienst ergeben, zugrunde.

Die Stellen haben sich seit dem Jahr 2009 wie folgt entwickelt:

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränd.
<b>Stellen ohne Altersteilzeit</b>	<b>655,61</b>	<b>650,81</b>	<b>630,00</b>	<b>620,18</b>	<b>619,77</b>	<b>614,82</b>	<b>620,33</b>	<b>697,65</b>	<b>672,75</b>	<b>695,30</b>	<b>22,55</b>
<b>Stellen laut Stellenplan</b>	715,36	715,31	706,5	695,93	707,57	707,92	715,43	775,75	735,05	737,98	<b>2,93</b>
<b>davon für Jobcenter</b>	50	46	37	36	33	33	31	24	21	21	<b>0</b>
<b>davon Freistellung ATZ</b>	59,75	64,5	76,5	75,75	87,8	93,1	95,6	78,1	62,3	42,68	<b>-19,62</b>

Im Einzelnen wird auf den Stellenplan in der Anlage 4 verwiesen.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontenbereich 52)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen insgesamt 18.397 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr verringern sich die Aufwendungen um 1.029 TEUR. Den wesentlichen Teil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entstehen durch die Aufgabenwahrnehmung des Amtes Hochbau und Gebäudemanagement (10.912 TEUR). Dies umfasst Ausgaben für die Bewirtschaftung und die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

in TEUR

Kostenarten	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, sonst. unbewegliche Vermögen (521), Geräte u. Ausstattungen (525)	2.047,70	1.687,70	2.752,56	2.145,48	5.624,20	4.839,60
Mieten und Pachten (523)	537,5	550,9	888,31	2070,73	1.395,80	1.511,20
Bewirtschaftungskosten (524)	3.893,40	3.974,90	4.072,96	4.319,79	4.924,20	4.561,40
<b>Gesamt</b>	<b>6.478,60</b>	<b>6.213,50</b>	<b>7.713,83</b>	<b>8.536,00</b>	<b>11.944,20</b>	<b>10.912,20</b>

### Transferaufwendungen (Kontenbereich 53) sowie sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontenbereich 54) - Soziales

In den **Transferaufwendungen** (Kontenbereich 53) sind u.a. Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände sowie Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Beteiligungen enthalten. Die Transferaufwendungen stellen mit 64.423 TEUR (Vorjahr 66.885 TEUR) die wertmäßig größte Kostenposition dar. Der prozentuale Anteil an den gesamten Aufwendungen beträgt 37,2 %.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die Transferaufwendungen um 2.462 TEUR. Hauptursache ist der Rückgang der Anzahl an Asylbewerbern im Vergleich zum Vorjahr (per 30.06.2017 521, 2016 865, 2015 1.025 Fälle). Der größte Rückgang an Transferaufwendungen ist im Produkt 3.1.3.10 „Hilfen für Asylbewerber“ bei den Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz zu verzeichnen. Diese fallen um 2.320 TEUR geringer aus als im Vorjahr. (2018 980 TEUR, 2017 3.300 TEUR).

Bestandteile der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (Kontenbereich 54) sind u.a. die Kosten der Unterkunft nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch, Erstattung anteiliger Erträge an das Land und den Bund nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit, Geschäftsaufwendungen, Versicherungen Schadensfälle sowie Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen in 2018 voraussichtlich 47.572 TEUR (Vorjahr 46.469 TEUR). Damit ist eine **Erhöhung um 1.103 TEUR** zu verzeichnen. Eine wesentliche Änderung im Vergleich zum Vorjahr ist die erstmalige Veranschlagung von Wertberichtigungen in Höhe von 1.085 TEUR im Produkt 3.4.1.10 „Unterhaltsvorschussleistungen“ nach den Erfahrungen der Jahresabschlüsse für die Jahre 2013-2016.

#### **Im Folgenden wird auf wesentliche Aufwandspositionen eingegangen.**

Umfangreiche Aufwendungen ergeben sich für die Kosten der Unterkunft als eine Leistung nach dem SGB II dar. Für 2018 sind dafür 25.500 TEUR vorgesehen (Vorjahr 25.909 TEUR).

## Leistungen nach dem SGB II

Die folgende Übersicht verdeutlicht die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen nach dem SGB II:

- in TEUR -

	HHST	Erg. 2014	Erg. 2015	vorl. RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Kosten der Unterkunft (ab 2018 inkl. Migrationshintergrund)	3.1.2.10.546100	28.471	27.015	26.419	24.800	25.500
Kosten der Unterkunft mit Migrationshintergrund	3.1.2.10.546102				1.109	0
Sonst. Kosten d. Unterkunft	3.1.2.10.546101	292	145	142	140	140
Leistungsbeteiligungen bei einmaligen Leistungen	3.1.2.30.546300	366	303	375	330	330
Einmalige Leistungen Leistungen Eingliederung	3.1.2.20.533400	47	56	58	47	57
Bildung und Teilhabe davon.:		835	868	892	855	867
- Mittagsverpflegung Schule	3.1.2.60.546614 3.4.5.10.533114	289	340	350	260	350
- Schul- u. KiTA-Ausflüge	3.1.2.60.546610 3.4.5.10.533110	152	144	161	184	170
- Schulbedarf	3.1.2.60.546611 3.4.5.10.533111	282	275	281	290	238
- Lernförderung	3.1.2.60.546613 3.4.5.10.533113	55	58	53	70	55
- Teilhabe	3.1.2.60.546615 3.4.5.10.533115	56	51	47	50	53
- Schülerbeförderung	3.1.2.60.546612 3.4.5.10.533112	1	0	0	1	1
- Schulsozialarbeit u. Beratung	3.4.5.10.533900	*	*	*	*	*
<b>Aufwendungen SGB II gesamt</b>		<b>30.011</b>	<b>28.387</b>	<b>27.886</b>	<b>27.281</b>	<b>26.894</b>
Erträge vom Bund für KdU Beteiligungsquote v. H.	3.1.2.10.419100	7.846 27,6	8.466 31,3	8.876 31,3	8.680 35,0	10.787 42,3
Erträge vom Bund für KdU mit Migrationshintergrund (ab 2018 Darstellung Bestandteil von 3.1.2.10.546100)	3.1.2.10.419101				1.109	
Beteiligungsquote v. H.					100	
Erträge vom Bund für Bildung und Teilhabe	3.1.2.60.448001 3.4.5.10.448001	640	1.895	835	855	867
Erträge vom Land:						
- Ausgleich SGBII-Reform	6.1.1.10.405200	3.027	3.017	3.061	3.300	3.100
- Sonderbedarfsbundes- ergänzungszuweisung (SoBEZ)	6.1.1.10.405300	6.500	6.479	6.574	3.806	4.433
Besondere Ergänzungszuw. (BEZ) nach § 7 FAG	6.1.1.10.411103	6.443	5.331	4.344	6.138	5.241
<b>Erträge SGB II gesamt</b>		<b>24.456</b>	<b>25.188</b>	<b>23.690</b>	<b>23.888</b>	<b>24.428</b>
<b>Saldo</b>		<b>5.555</b>	<b>3.199</b>	<b>4.196</b>	<b>3.393</b>	<b>2.466</b>

\*Ab 2014 Verbrauch der Rückstellung Schulsozialarbeit. Rückzahlung von zuvor einbehaltenen Mitteln für Bildung und Teilhabe nach Urteil vom 10.03.2015 des Bundessozialgerichtes. Mit dem Urteil wurde endgültig geklärt,



dass die KdU-Bundesbeteiligung für das Bildungspaket im Jahr 2012 unbeschadet der tatsächlichen Ausgaben als unabänderliche Pauschalzahlung erfolgt ist.

Die Aufwendungen und Erträge im Bereich SGBII entwickeln sich mittelfristig wie folgt: - in TEUR -

	HHST	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Kosten der Unterkunft	3.1.2.10.546100	25.100	24.900	24.700
Kosten der Unterkunft mit Migrationshintergrund	3.1.2.10.546102	0	0	0
Sonstige Kosten der Unterkunft	3.1.2.10.546101	140	140	140
Leistungsbeteiligungen bei einmaligen Leistungen	3.1.2.30.546300	330	330	330
Einmalige Leistungen Leistungen Eingliederung	3.1.2.20.533400	57	57	57
Bildung und Teilhabe davon.:		860	854	846
- Mittagsverpflegung Schule	3.1.2.60.546614 3.4.5.10.533114	350	349	347
- Schul- u. KiTA-Ausflüge	3.1.2.60.546610 3.4.5.10.533110	170	170	170
- Schulbedarf	3.1.2.60.546611 3.4.5.10.533111	231	226	220
- Lernförderung	3.1.2.60.546613 3.4.5.10.533113	55	55	55
- Teilhabe	3.1.2.60.546615 3.4.5.10.533115	53	53	53
- Schülerbeförderung	3.1.2.60.546612 3.4.5.10.533112	1	1	1
<b>Aufwendungen SGB II gesamt</b>		<b>26.487</b>	<b>26.281</b>	<b>26.073</b>
Erträge vom Bund für KdU	3.1.2.10.419100	9.488	9.412	9.337
Beteiligungsquote v. H. Erträge vom Bund für KdU mit Migrationshintergrund	3.1.2.10.419101	37,8	37,8	37,8
Beteiligungsquote v. H. Erträge vom Bund für Bildung und Teilhabe	3.1.2.60.448001 3.4.5.10.448001	860	854	846
Erträge vom Land:				
- Ausgleich SGBII-Reform	6.1.1.10.405200	3.000	3.000	3.000
- Sonderbedarfsbundesergän- zungszuweisung (SoBEZ)	6.1.1.10.405300	4.433	4.433	4.433
Besondere Ergänzungszuweisung (BEZ) nach § 7 FAG	6.1.1.10.411103	5.241	5.241	5.241
<b>Erträge SGB II gesamt</b>		<b>23.022</b>	<b>22.940</b>	<b>22.857</b>
<b>Saldo</b>		<b>3.465</b>	<b>3.341</b>	<b>3.216</b>

## Jugendhilfe

Nur unwesentlich beeinflussbar sind die erforderlichen Leistungen/Ausgaben des Landkreises für Ansprüche von Hilfeempfängern in der Kinder- und Jugendhilfe. Nachfolgende Übersicht soll den Finanzierungsbedarf darstellen:

- in TEUR -

Leistungen/Aufgaben	HHST	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	vorl. RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	3.6.1.10.531200 + ab 2015 + 531700 + 531800	4.818	4.935	4.895	5.319	5.649	5.749
Erlass/Ermäßigung Elternbeiträge	3.6.1.10.533100 (bis 2014 533200)	1.846	2.069	2.214	2.270	2.300	2.100

Diese Aufwendungen sind im Zusammenhang mit der Zahl von ALG II Empfängern und geringfügig Beschäftigten zu beurteilen und lassen keine Entscheidungsfreiräume/Alternativen zur Finanzierungs-beteiligung des Landkreises für die Ansprüche der Hilfeempfänger zu.

Die Planansätze 2018 wurden auch für die mittelfristige Planung 2019 – 2021 angesetzt, da nähere Planungsgrundlagen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vorliegen.

- in TEUR -

Leistungen/Aufgaben	Produkt	Erg. 2015	vorl. RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Förderung der Erziehung in der Familie	3.6.3.20 ohne PK	580.587	611.300	651.000	621.000
Kinder- und Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII (Erziehungshilfen)	3.6.3.30 ohne PK	8.665.127	8.549.300	8.487.000	8.907.300
Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfe für Junge Vollj.	3.6.3.41 ohne PK	292.077	340.158	309.700	293.200
Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	3.6.2.10 und 3.6.3.10 ohne PK	302.422	296.071	306.400	306.400

Die Erziehungshilfen umfassen Aufwendungen für sozialpädagogische Hilfen für die schulische und berufliche Ausbildung sowie Familienhilfe, ambulante Hilfen und Heimbetreuungen, Tagesgruppenbetreuungen, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Vollzeitpflege bei der Vermittlung von Pflegekindern in Familien sowie soziale Gruppenarbeit.

Die mittelfristige Planung 2019 – 2021 stellt sich wie folgt dar:

- in TEUR -

Leistungen/Aufgaben	Produkt	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Förderung der Erziehung in der Familie	3.6.3.20 ohne PK	630.000	601.000	622.000
Kinder- und Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII (Erziehungshilfen)	3.6.3.30 ohne PK	8.637.100	8.637.100	8.637.100
Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfe für Junge Vollj.	3.6.3.41 ohne PK	293.200	293.200	293.200
Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	3.6.2.10 und 3.6.3.10 ohne PK	306.400	306.400	306.400

## Unterhaltungsvorschussleistungen

Mit Novellierung des neuen **Unterhaltungsvorschussgesetzes** (rechtskräftig zum 01.07.2017) ist die maximale Bezugsdauer von 6 Jahren aufgehoben und das maximale Alter der Anspruchsberechtigten von 12 auf 18 Jahre erhöht worden. Unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden Anträge wird im Vergleich zum Vorjahr ein Aufwuchs an Aufwendungen für Leistungen an Berechtigte nach dem Unterhaltungsvorschussgesetz zu verzeichnen sein. Die für 2018 veranschlagten Aufwendungen betragen 6.421 TEUR (Vorjahr 3.750 TEUR) und erhöhen sich damit um 2.671 TEUR.

Durch die zu erwartenden höheren Aufwendungen fallen auch die Erstattungsleistungen des Landes höher aus. Die Belastung des Kreishaushaltes steigt im Vergleich zum Vorjahr um voraussichtlich 231 TEUR. Damit müssen in 2018 für Unterhaltungsvorschussleistungen 1.297 TEUR aus dem Kreishaushalt finanziert werden (Vorjahr 1.066 TEUR).

Planungsstelle	Bezeichnung	RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
3.4.1.10.421200	Ersatzleistungen gem. § 7 UVG (bürgerlich-rechtlicher Unterhaltsverpflichtung)	1.281.032,76	510.000	1.350.000
3.4.1.10.421201	Ersatzleistungen gem. § 7 UVG - Verrechnung Vorjahre	0,00	100	0
3.4.1.10.421500	Ersatzleistungen gem. § 5 UVG (Rückzahlung gewährter Hilfen)	28.479,06	30.000	40.000
3.4.1.10.448100	Erstattung vom Land nach UVG	1.288.693,33	2.473.300	4.494.600
3.4.1.10.448101	Erstattung vom Land nach UVG - Verrechnung Vorjahre	0,00	100	0
3.4.1.10.448200	Erstattung von anderen Landkreisen nach Zuständigkeitswechsel nach UVG	13.451,00	10.000	15.000
3.4.1.10.456100	Bußgelder (UVG)	0,00	500	0
3.4.1.10.458300	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	734.108,95	0	759.300
3.4.1.10.459101	Erträge Wiederaufleben	34.468,05	0	0
<b>Erträge gesamt</b>		<b>3.380.233,15</b>	<b>3.024.000</b>	<b>6.658.900</b>
3.4.1.10.533900	Leistungen an Berechtigte lt. UVG	2.250.000,00	3.750.000	6.420.900
3.4.1.10.543100	Gerichts- und ähnliche Kosten (UVG)	2.000,00	0	0
3.4.1.10.545100	Abführung anteiliger Einnahmen ans Land (UVG)	333.400,00	340.000	450.000
3.4.1.10.545101	Abführung anteiliger Einnahmen ans Land (UVG) - Verrechnung Vorjahre	0,00	100	0
3.4.1.10.547300	Pauschalwertberichtigung	1.134.383,79	0	1.084.700
3.4.1.10.547310	Wertveränderungen beim Umlaufvermögen Abgang auf Forderungen	536.432,96	0	0
3.4.1.10.547320	Wertveränderungen beim Umlaufvermögen Niederschlagung	57.897,54	0	0
3.4.1.10.547330	Wertveränderungen beim Umlaufvermögen Erlass	8.791,09	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>		<b>4.322.905,38</b>	<b>4.090.100</b>	<b>7.955.600</b>
<b>Saldo</b>		<b>-942.672,23</b>	<b>-1.066.100</b>	<b>-1.296.700</b>

### Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontenbereich 55)

Die Zinsen und Finanzaufwendungen belaufen sich auf 518 TEUR (Vorjahr 897 TEUR). Dieser Betrag beinhaltet Zinsaufwendungen für investive Darlehen in Höhe von 483 TEUR (Vorjahr 811 TEUR), 30 TEUR (Vorjahr 86 TEUR) für Kassenkredite und Verwahrgeldzinsen in Höhe von 5 TEUR.

### Bilanzielle Abschreibungen (Kontenbereich 57)

Die in den Produkten veranschlagten Werte bilanzieller Abschreibungen resultieren aus dem Sachanlagevermögen und betragen 7.054 TEUR. Dieser Umstand wirkt sich jedoch nicht in voller Höhe belastend aus, da den Abschreibungen korrespondierende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 3.900 TEUR gegenüberstehen. Im Ergebnis müssen 3.154 TEUR im

Ergebnishaushalt für den Werteverzehr des Vermögens aufgebracht werden. Mittelfristig sind folgende Abschreibungen zu erwirtschaften:

	Abschreibungen	Auflösung von Sonderposten	Saldo (Belastung Ergebnishaushalt)
2018	7.054 TEUR	3.900 TEUR	3.154 TEUR
2019	6.795 TEUR	3.798 TEUR	2.997 TEUR
2020	6.577 TEUR	3.656 TEUR	2.921 TEUR
2021	6.380 TEUR	3.511 TEUR	2.869 TEUR

## 5.2 Finanzplan und Entwicklung der Liquiditätsreserve

Aus dem Gesamtfinanzplan werden alle Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die investiven Einzahlungen und Auszahlungen ersichtlich.

Der geplante Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist ab dem Jahr 2017 positiv. Der Landkreis Stendal ist damit in der Lage, die Tilgungsleistungen für investive Darlehen aus Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit teilweise und in folgenden Jahren in voller Höhe zu decken.

Gesamtfinanzplan						
	Vorläufiges RE 2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	162.020.856,13	170.320.900	167.826.800	163.849.000	161.151.600	160.941.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	158.268.935,75	169.807.500	165.984.400	161.781.900	157.947.700	157.991.600
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.751.920,38</b>	<b>513.400</b>	<b>1.842.400</b>	<b>2.067.100</b>	<b>3.203.900</b>	<b>2.949.600</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.101.900,99	7.397.700	6.131.200	7.053.000	9.716.600	9.809.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.354.405,58	8.369.500	6.131.200	7.994.600	6.870.100	8.001.900
Saldo aus Investitionstätigkeit	<b>-252.504,59</b>	<b>-971.800</b>	<b>0</b>	<b>-941.600</b>	<b>2.846.500</b>	<b>1.807.200</b>
Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	<b>3.499.415,79</b>	<b>-458.400</b>	<b>1.842.400</b>	<b>1.125.500</b>	<b>6.050.400</b>	<b>4.756.800</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	143.480.778,40	14.378.900	7.143.400	1.312.400	7.927.200	413.600
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	146.671.781,39	16.278.700	9.930.600	3.190.100	10.143.300	2.614.700
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3.191.002,99</b>	<b>-1.899.800</b>	<b>-2.787.200</b>	<b>-1.877.700</b>	<b>-2.216.100</b>	<b>-2.201.100</b>
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	<b>308.412,80</b>	<b>-2.358.200</b>	<b>-944.800</b>	<b>-752.200</b>	<b>3.834.300</b>	<b>2.555.700</b>
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	<b>5.864.621,67</b>	<b>6.173.000</b>	<b>3.814.800</b>	<b>2.870.000</b>	<b>2.117.800</b>	<b>5.952.100</b>
<b>Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>6.173.034,47</b>	<b>3.814.800</b>	<b>2.870.000</b>	<b>2.117.800</b>	<b>5.952.100</b>	<b>8.507.800</b>

Es wird beabsichtigt, Eigenanteile aus dem STARK III Programm über Kredite bei der Investitionsbank zu decken. In 2019 sind dafür 942 TEUR, in 2020 646 TEUR und in 2021 414 TEUR vorgesehen.

Im Finanzplan werden die Tilgungen der investiven Darlehen veranschlagt. Die Entwicklung der Tilgungsleistungen lassen die intensiven Bemühungen des Landkreises erkennen, die Schulden abzubauen zu wollen. Im Jahr 2010 (vor der Inanspruchnahme von STARK) betrug die Höhe der Tilgungsleistung noch 1.048 TEUR. In den Jahren 2017 bis 2021 sind folgende Tilgungsbeträge vorgesehen:

Plan 2017:	2.872 TEUR
Plan 2018:	2.787 TEUR
Plan 2019:	2.819 TEUR
Plan 2020:	2.862 TEUR
Plan 2021:	2.615 TEUR

### Entwicklung der Liquiditätsreserve

Gemäß § 6 Abs. 3 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist im Vorbericht eine Aussage zur Entwicklung der Liquiditätsreserven nach § 21 Abs. 2 KomHVO zu treffen.

Liquiditätsreserven bestehen aus den liquiden Mittel und Positionen der Aktivseite, die mit unerheblichem Zeit- und Wertverlust in liquide Mittel umgewandelt werden können. Hierzu zählen neben den Barmitteln und Sichteinlagen insbesondere kurzfristige Geldanlagen wie Termineinlagen, Termingelder und Wertpapiere.

		In TEUR					
	Konten- gruppe	31.12.2016	vorauss. 31.12.2017	vorauss. 31.12.2018	vorauss. 31.12.2019	vorauss. 31.12.2020	vorauss. 31.12.2021
Liquide Mittel (Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten)	181-184	6.173,03	6.100	6.100	6.100	2.607	386
Geldmarktpapiere	143	0,00	0	0	0	0	0
Summe (=Liquiditätsreserve)		6.173,03	6.100	6.100	6.100	2.607	386

Die Liquiditätsreserve des Landkreises Stendal beträgt zum 31.12.2016 6.173,03 TEUR und besteht ausschließlich aus Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten. Der größte Anteil fällt mit 5.580 TEUR auf Mittel für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien und für die Sanierung von Altlasten. Die Vertragslaufzeit endet in 2020 und 2021. Es ist zurzeit nicht geplant, die Gelder für die Rekultivierungsverpflichtung erneut anzulegen. Es soll die Zinsentwicklung auf dem Finanzmarkt abgewartet werden und ein Gutachten in Auftrag gegeben werden, welches die bisher angenommene Höhe und den Zeitpunkt der Zahlungsverpflichtung des Landkreises überprüft.

### 5.3 Schuldenentwicklung

Der Landkreis Stendal nimmt seit 2011 am Teilentschuldungsprogramm STARK II teil. Das Förderprogramm STARK II ist ein Beitrag des Landes zum Schuldenabbau der Kommunen mit dem Ziel, mittelfristig finanzielle Freiräume durch nachhaltige Entlastung beim Schuldendienst zu schaffen.

Der Abbau des Schuldenstandes erklärt sich mit jährlich vorzunehmenden und gestiegenen Tilgungsleistungen und dem aus der Umschuldung STARK II resultierendem 30% Tilgungszuschuss. In 2014 wurden die letzten Kredite über das Programm umgeschuldet. Zum Ende des Jahres 2014 wurde damit der für den Landkreis Stendal festgesetzte Förderhöchstbetrag von 30,5 Mio. EUR vollumfänglich in Anspruch genommen. Der von der Investitionsbank erhaltende Investitionszuschuss (30 %) betrug damit zum Ende des Jahres 2014 insgesamt 9,2 Mio. EUR.

**Der Schuldenstand konnte bereits um 11,4 Mio. EUR im Vergleich zu 2012 abgebaut werden.**

Mit den geplanten Tilgungsleistungen kann der Schuldenstand aus Darlehen trotz notwendiger Kreditaufnahmen auch zukünftig weiter reduziert werden:

zum	Schuldenstand aus Darlehn in TEUR	Schuldenstand aus Kassenkredit in TEUR	Schulden gesamt in TEUR	Einwohner zum 31.12.*	Pro-Kopf- Verschuldung insg.
31.12.2012	59.256	40.000	99.256	121.899	814,25
31.12.2013	58.419	48.000	106.419	118.268	899,81
31.12.2014	53.288	54.000	107.288	116.666	919,62
31.12.2015	50.518	50.000	100.518	115.262	872,08
31.12.2016	47.827	49.500	97.327	**113.798	855,26
31.12.2017	46.747	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31.12.2018	43.959	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31.12.2019	42.082	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31.12.2020	39.866	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31.12.2021	37.665	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

\*Quelle: <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/bevoelkerung/bewegungen/index.html>

\*\*Prognose StaLa

## 5.4 Investitionen

Der Landkreis Stendal plant für 2018 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land in Höhe von 6.131,2 TEUR.

Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen u. Investitionsförder- maßnahmen	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>vom Bund</b>				
<b>vom Land</b>	<b>6.131.200</b>	<b>7.053.000</b>	<b>6.223.800</b>	<b>7.588.300</b>
<b>darunter:</b>				
Investitionshilfe lt. FAG	2.041.100	2.041.100	2.041.100	2.041.100
Fördermittel nach EntflechtG	1.562.000	1.996.000		
<u>Fördermittel STARK V:</u>				
* Sekundarschule Birkmark		592.000		
<u>Fördermittel STARK III:</u>				
* Gymnasium Osterburg	878.900			
* Gymnasium Hildebrand, Stendal		516.600	371.000	641.200
* Gymnasium Tangermünde	763.400			
* Gemeinschaftsschule „W. Wundt“, Tgh.		669.300	1.338.700	641.000
* Sekundarschule Goldbeck			1.350.000	1.350.000
<u>Sonst. Fördermittel:</u>				
* Sekundarschule Komarow, Stendal	300.000	390.000	660.000	
Neubau FS Helen Keller				1.800.000
IKT-Richtlinie	105.000	315.000	210.000	465.000
Bücherbus				400.000
sonstige Fördermittel	330.800	533.000	253.000	250.000
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	150.000	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>6.131.200</b>	<b>7.053.000</b>	<b>6.223.800</b>	<b>7.588.300</b>

Bei der Aufstellung des Investitionsprogramms 2018 standen an erster Stelle die Sicherung der Fortführungsvorhaben und geförderte Investitionsvorhaben. Die maßnahmenbezogenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Einzelnen der Anlage 5.1 zu entnehmen.

## **5.5 Liquiditätslage**

Um in 2018 die Zahlungsfähigkeit des Landkreises gewährleisten zu können, wird ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 53 Mio. EUR benötigt. Der Kassenkreditrahmen verringert sich damit um 8 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr.

Entscheidend für den Bedarf ist der prognostizierte Höchststand des Haushaltsjahres 2018. Dieser wird im Rahmen einer Liquiditätsplanung ermittelt. Der Kassenkredit wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2018 an allen Tagen in Anspruch genommen.

## **5.6 Konsolidierung / Abbau der Altfehlbeträge**

Mit dem vorläufigen Jahresabschluss 2016 kann der Landkreis wieder ein positives Eigenkapital von 342 TEUR ausweisen. Damit entfällt erstmals seit dem Jahr 2004 die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Das Landesverwaltungsamt hat jedoch mit seiner Verfügung vom 27.01.2017 dem Landkreis Stendal auferlegt, mit der Haushaltsplanung 2018 ein Konzept zum Abbau von Liquiditätskrediten vorzulegen, das den schrittweisen Abbau der Liquiditätskredite aufzeigt. Dieses Konzept ist als Anlage zum Haushaltsplan beigefügt. Demnach werden sich Liquiditätskredite jährlich verringern. Im Jahr 2025 werden die Verbindlichkeiten voraussichtlich 34 Mio. EUR betragen. Gemessen am Umfang der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2017 würde dann die Genehmigungspflicht des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite entfallen.